

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/9-Parl/83

II-5249 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 23. März 1983

2465 IAB

1983 -04 14

zu 2481 IJ

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2481/J-NR/83, betreffend Maßnahmen des Wissenschaftsressorts für den Bezirk und die Stadt Wiener Neustadt in der XV. Gesetzgebungsperiode die die Abgeordneten Dr. STIPPEL und Genossen am 21. Februar 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

A) UNIVERSITÄTSBEREICH:
=====

In den Försterbezirken Ofenbach und Heuberg der Forstverwaltung Wr. Neustadt der Österreichischen Bundesforste wurde der Universität für Bodenkultur bereits 1982 durch ein Verwaltungsübereinkommen zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und den Österreichischen Bundesforsten das Recht zugestanden, in Teilen dieser Försterbezirke forstliche Arbeiten, Übungen und Studien vorzunehmen, doch wurde erst 1981 dieser "Lehrforst" als Universitätseinrichtung organisatorisch eingerichtet.

Mit Bescheid des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 20. August 1981, GZ 71 327/1-UK/81, wurde das "Lehrforst-Zentrum" als gemeinsame Institutseinrichtung der Fachgruppe Forst- und Holzwirtschaft zugeordneten Instituts gemäß § 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 46 Abs. 2 UOG errichtet.

- 2 -

B) FORSCHUNGSBEREICH:

=====

Im Bereich der Sektion Forschung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden bzw. werden im Rahmen der Bund-Bundesländer-Kooperation mit dem Land Niederösterreich zwei Projekte durchgeführt, die für die Stadt bzw. den politischen Bezirk Wiener Neustadt von Bedeutung sind; es sind dies:

1. 1981: "Braunkohlenprospektion und -exploration in Niederösterreich (Neufeld, Zillingdorf, Sollenau)". Der finanzielle Rahmen dieses Projektes beträgt S 200.000,-- wovon S 100.000,-- auf das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung entfallen, die aus Mitteln für den Vollzug des Lagerstättengesetzes gedeckt werden.
2. 1982: "Kohlestratigraphie Zillingdorf". Das gegenständliche Forschungsprojekt ist mit S 250.000,-- dotiert - der auf das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung entfallende Anteil beträgt S 150.000,-- und wird ebenfalls aus Mitteln für den Vollzug des Lagerstättengesetzes gedeckt.

C) DENKMALSCHUTZ-MASSNAHMEN:

=====

Wr. Neustadt, Wienerstraße 64	S 102.000,--
Hagenmüllergasse 8	S 1.080,--
Allerheiligengasse 4-6	S 1.620,--
Lederergasse 5	S 1.080,--
Lederergasse 17	S 1.080,--
Domplatz 2	S 11.664,--
Hagenmüllergasse 15	S 1.000,--
Hauptplatz 9	S 1.000,--
Neunkirchnerstraße 10	S 6.480,--
Neukloster	S 7.992,--
Johannes Nepomuk-Kapelle	S 65.000,--
Dom	S 374.032,--
Fassadenerneuerungsaktion	S 1,083.700,--
Letzte-Abendmahl-Gruppe	S 20.000,--
Zwischensumme	<u>S 1,677.728,--</u>

